



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 23.01.1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO SONDERGEBIET FÜR EINEN SONDERPOSTENMARKT

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1 = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZAHL OHNE KREIS = BIS
2 = BAUWEISE
3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

BAUWEISE; BAULINIE; BAUGRENZEN

BAUGRENZE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

VERKEHRSLÄCHEN

STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

TRAFOSTATION
10 KV ERDKABEL MIT STEUERUNGSKABEL

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN (PRIVAT)

SONSTIGE PLANZEICHEN

RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG
RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR.305
STELLPLÄTZE
LEITUNGSRECHT ZU GUNSTEN DER GEMEINDE
GEHRECHT ZU GUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) UND DER §§ 56, 97 UND 98 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG

HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER DIESE ÄNDERUNG NR.1 DES BEBAUUNGSPLANES NR.305 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN NACHSTEHENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BAD LAER DEN 16. Aug. 2000

BÜRGERMEISTER

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. HÖHE DER GEBÄUDE
DIE FIRSTHÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN IM SO - GEBIET DARF DIE HÖHE VON 6,5 m GEMESSEN VON O.K. FERIGER ERDGESCHOSSDECKE BIS ZUR O.K. FIRST NICHT ÜBERSCHREITEN. DAVON AUSGENOMMEN SIND SCHORNSTEINE SOWIE BE- UND ENTLÜFTUNGSANLAGEN.

2. NUTZUNGEN IM SO - GEBIET
SONDERPOSTENMARKT

A. VERKAUFSFLÄCHE MAX. 1500 m²

B. PRODUKTE DER VERKAUF ZENTRENRELEVANTER WAREN WIRD AUF MAX. 30% DER VERKAUFSFLÄCHE BESCHRÄNKT:

DABEI DARF DIE JEWELIGE ZENTRENRELEVANTE WARENGRUPPE 15% DER VERKAUFSFLÄCHE NICHT ÜBERSCHREITEN:

ALS ZENTRENRELEVANTE WARENGRUPPEN GELTEN:
HAUSHALTSWAREN
KOSMETIK
SPIELWAREN, HOBBY, FREIZEIT
LEDERWAREN
PAPIER- u. SCHREIBWAREN
TEXTILIEN
LEBENSMITTEL

3. BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
AN DER SÜDSEITE DES SO - GEBIETES SIND EIN- UND AUSFAHRTEN ZUR GARTENSTRASSE UNZULÄSSIG.

4. PFLANZGEBOT
BEI DER BEPFLANZUNG DER GRÜNFLÄCHEN SIND HEIMISCHE STANDORTGERECHTE LAUBHÖLZER ZU VERWENDEN. DABEI SIND DIE PFLANZSCHEMEN ZU BERÜCKSICHTIGEN
AUF DEM STELLPLATZ SIND JE 5 EINSTELLPLÄTZE EIN LAUBBAUM ZUPFLANZEN.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG

DACHAUSBILDUNG:
AN DEN GEBÄUDEN IST EINE GEEIGTE ATTIKA IN EINER BREITE VON MINDESTENS 1,20 m UND MAX. 2,5 m AUSZUBILDEN UND MIT DACHPANNEN BZW. DACHZIEGEL ZU DECKEN. DIE NEIGUNG DARF 70° NICHT ÜBERSCHREITEN.

DIESE SATZUNG TRITTT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT: GLEICHZEITIG TRETEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR.305 FÜR DEN ERFASSTEN TEILBEREICH DER 1. ÄNDERUNG AUSSER KRAFT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 06. Juli 1999 DIE AUFSTELLUNG DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 305 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB AM 0. Okt. 1999 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
BAD LAER, DEN 16. Okt. 1999

BÜRGERMEISTER

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 23. Nov. 1999 EINE ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 0. Dez. 1999 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN VOM 0. Dez. 1999 bis 31. Jan. 2000 GEM. § 3 (2) BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
BAD LAER, DEN 31. Jan. 2000

BÜRGERMEISTER

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEM. § 3 (3) BAUGB BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 3 (3) WURDE VOM GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM GEGEBEN.
BAD LAER, DEN

BÜRGERMEISTER

DER RAT DER GEMEINDE HAT DIE 1. ÄNDERUNG NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 3 ABS.2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 04. Feb. 2000 S SATZUNG GEM. § 10 (1) BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.
BAD LAER, DEN 24. Feb. 2000

BÜRGERMEISTER

DIE 1. ÄNDERUNG GEM.§10 (3) BAUGB IST AM 05. Aug. 2000 AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE 1. ÄNDERUNG IST DAMIT AMTSMÄSSIG VERPFLICHTEND GEWORDEN.
BAD LAER, DEN 16. Aug. 2000

BÜRGERMEISTER

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER 1. ÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER 1. ÄNDERUNG GEM. § 215 (1) SATZ 1 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN.
BAD LAER, DEN 27. Aug. 2001

BÜRGERMEISTER

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DER 1. ÄNDERUNG SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN.
BAD LAER, DEN

BÜRGERMEISTER

URSCHRIFT
1. ÄNDERUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 305

„ WINKELSETTENER WEG “

DER GEMEINDE BAD LAER
LANDKREIS OSNABRÜCK

MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG

BEARBEITET:
PLANUNGSBÜRO HÜTKER
OSNABRÜCK

BEARBEITET: 04.11.1999
GEÄNDERT :
GRÖSSE :